

Name und Adresse
der Erziehungsberechtigten:

Eingangsstempel der Schule

An die
Bildungsdirektion Salzburg
im Wege der Direktion der:

Eingangsstempel der Bildungsdirektion

Ansuchen

um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gem. § 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz 1985
(länger als 1 Woche)

Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben für meine(n) Tochter / Sohn

Vorname: _____ Familienname: _____ Klasse: _____

Für die Zeit von _____ bis einschließlich _____

Begründung:

_____, am _____

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Schulleitung der _____:

_____, am _____

Unterschrift der Schulleitung

Schulpflichtgesetz § 9 Abs. 6

Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.
